Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eidgenossenschaft.

Das Central-Komitee der schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Sektionen.

- 1. Hauptversammlung 1907. Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Hauptversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft auf den 17. und 18. August 1907 vorgesehen ist. Voraussichtlich werden die Delegiertenversammlung und die Versammlungen der einzelnen Waffengattungen Samstag den 17. August nachmittags und die Generalversammlung Sonntag den 18. August vormittags stattfinden. Wir werden uns erlauben, Ihnen im Laufe des Frühjahrs das genaue Programm zuzustellen.
- 2. Delegierten versammlung. Allfällige Anträge für die Delegiertenversammlung belieben Sie bis spätestens zum 15. Juni nächsthin dem Zentral-Komitee einzureichen, damit dieselben rechtzeitig behandelt und und den Sektionen zur Vorberatung unterbreitet werden können.
- 3. Anmeldungen für den neuen Vorort. Um der Delegiertenversammlung die Wahl der neuen Vorortsektion zu ermöglichen, erbitten wir uns rechtzeitige Anmeldung (Art. 11. Ziff. 6 der Statuten).
- 4. Jahresbericht 1906/07. Sie werden dringend ersucht, den Jahresbericht Sommer 1906 bis Sommer 1907, bis zum 1. Juli nächsthin dem Berichterstatter des Zentral-Komitees, Herrn Oberstleutenant Schmid einzusenden. Wir machen darauf aufmerksam, dass der Bericht, um der Generalversammlung vorgelegt werden zu können, sofort nach der Eingabefrist gedruckt werden muss und dass säumige Sektionen als solche "ohne Berichterstattung" publiziert werden müssten.
- 5. Jahresbeitrag. Damit den Rechnungsrevisoren die endgültige Abrechnung noch vor der Delegiertenversammlung vorgelegt werden kann, wollen Sie dafür besorgt sein, dass der Jahresbeitrag pro 1907, gemäss Bestimmung des Art. 19 der Statuten, dem Zentral-Kassier, Herrn Hauptmann Acklin bis zum 1. Juli einbezahlt wird.
- 6. Preisaufgaben. Zum Schlusse bitten wir Sie noch, ihre Mitglieder darauf aufmerksam machen zu wollen, dass die Eingabefrist für die Preisarbeiten mit dem 1. März nächsthin abläuft.

Aarau, den 20. Februar 1907.

Das Zentral-Komitee der Schweiz. Offiziersgesellschaft. Der Sekretär: Der Präsident: Wassmer, Oberst. Jenny, Hauptmann.

Ernennungen. Es wurden ernannt: Zum Kommandandanten der Infanterie-Brigade XVIII: Oberst Alwin Weber in Menziken (Aargau), bisher z. D. Zum Kommandanten der Infanterie-Brigade XIX: Oberst Adolf Germann in Frauenfeld, bisher z. D. Zum Komman-Germann in Frauenfeld, bisher z. D. Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 3: Oberstleutnant i. G. James Quinclet in Lausanne, bisher z. D., in der Meinung, dass die Kommandoübertragung nur für 1907 gelten soll. Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 13: Major Wilhelm Dietschy, bisher Kommandant des Bataillons 97 in Basel, unter Beförderung zum Oberstleutenant der Infanterie. Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 19: Oberstleutnant Hans Lehmann in Zürich, bisher z. D. Zum Kommandanten des Schützenbataillous 5: Major i. G. Alfred Wieland in Basel, in der Meinung, dass die Kommandoübertragung nur für 1907 gelten soll und dass Major übertragung nur für 1907 gelten soll und dass Major Wieland Stabschef der V. Division bleibt. Zum Kommandanten des Feldartillerie-Regiments 12: Major Julius Thomann, bisher Kommandant der Feldartillerie-Abteiling II/9, in Oberhofen, Thurgau, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie. Zum Trainchef im Armeekorpsstab IV: Major Jacques Piaget, bisher Trainoffizier der IV. Division in Thun, unter Beförderung zum Oberstleutnant. Zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung I/1: Hauptmann Charles de Haller, bisher Kommandant der Batterie 12, in Genf.

Zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung II/1: Hauptmann James de Reynier, bisher Kommandant der Batterie 7, in Neuenburg. Zum Kommandanten der Batterie 7, in Neuenburg. Zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung I/2: Hauptmann Ernest Bujard, bisher Kommandant der Batterie 15, in Aubonne, unter Beförderung der Hauptleute de Haller, de Reynier und Bujard zu Majoren der Artillerie.
Entlassung. Major Ernst Muggli, Offizier des Mate-

Entlassung. Major Ernst Muggli, Offizier des Mate-riellen der Gotthardbefestigung in Andermatt, wird die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der ge-

leisteten Dienste erteilt.

Ausland.

Frankreich. Die demnächstige Ausgabe einer neuen Feldbefestigungs-Vorschrift kündigt "La France milit." Nr. 6936 an. Sie ist nach denselben Grundsätzen abgefasst wie die Felddienst-Ordnung, zu der sie einen Anhang bildet. "Wenn auch die moderne Waffen-wirkung und die Erfahrungen des letzten Krieges für die Infanterie die Notwendigkeit ergeben, öfter zum Spaten zu greifen, so darf doch das Bedürfnis nach Deckung unter keinen Umständen den offensiven Geist der Infanterie lähmen oder sie in ihrer Beweglichkeit hindern", dieser Grundsatz ist zum Ausgangspunkt aller Betrachtungen über die Anwendung der Feldbefestigungen gemacht worden und kehrt des öfteren wieder, damit jeder davon durchdrungen werden möge. "Die Befestigung ist nur ein Mittel und nicht der Zweck", man muss auf Benutzung event schon ausgeführter Anlagen verzichten können oder wenn nötig ander-wärts neue anlegen. Die Feldbefestigungen haben im wesentlichen vorübergehende Bedeutung, die Truppe darf sich von ihnen niemals auf einem Punkt des Geländes festlegen lassen, wenn die Lage erfordert, dass sie anderwärts tätig sein muss. In der Handhabung des tragbaren Schanzzeuges müssen die Mannschaften sehr geübt sein. In Ausnahmefällen haben sie selbst über die Verwendung zu entscheiden, sonst haben die Führer die Anordnungen zu treffen. Bei dem Unterricht ist darauf hinzuarbeiten, dass die Bestimmungen der neuen Vorschrift stets in Berücksichtigung der Felddienst-Ordnung und der Schiessvorschrift verstanden Militär - Wochenblatt.

XV. schweizerischer Kavallerietag.

Versammlung der schweizerischen Kavallerie-Offiziere

am 7. April 1907 in Bern.

11 Uhr. Versammlung im Saale des Grossen Rates des Standes Bern. — Vortrag von Herrn Obersti. G. Eduard Wildbolz, Waffenchef: Kavallerie-Manöver 1906 und Remontenwesen. 12¹/₄, Vorführen und Vorreiten von Bundes-Remonten

nach Rassen und Typen im Remonten-Depot.

"Bankett im Bernerhof.

Tenue: Dienstanzug mit Mütze.

Bern, den 1. Februar 1907.

Der Vorstand der Bernischen Kavallerie - Offiziers - Gesellschaft.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

Speyer, Behm & Cie.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche. Gegründet 1877.

Telephon : { Bern. Zürich.

Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.